BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

BÜRGERSCHAFTSKANZLEI
GREMIENBETREUUNG
Dörte Stoll
Tel.: 040 428 31-2229
Fax.: 040 427 31-2271
E-Fax: 040 4279-11106
E-Mail: doerte.stoll@bk.hamburg.de

ANSCHRIFT
Postfach 100902
20006 Hamburg

SITZ
Schmiedestraße 2
20095 Hamburg

BÜRGERSCHAFT ONLINE
www.hamburgische-buergerschaft.de

HAMBURG, 7. MAI 2021

Die nächste Sitzung des

Familien-, Kinder- und Jugendausschusses

findet statt am

Dienstag, 18. Mai 2021, um 17:00 Uhr

im Rahmen einer Videokonferenz mit Livestream.

Die Ausschusssitzung wird als **Videokonferenz mit Livestream** gemäß § 57 a in Verbindung mit § 56 Abs. 1 Satz 4 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft stattfinden, abrufbar unter folgendem Link: **https://www.hamburgische-buergerschaft.de/ausschuesse-live/**

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Seite 2.

Die Vorsitzende des Ausschusses, Sabine Boeddinghaus (Fraktion DIE LINKE), bittet die Mitglieder sowie ständigen Vertreterinnen und Vertreter, an dieser Sitzung teilzunehmen.

Tagesordnung:

1. Drs. 22/3730 — Kita-Betreuungsschlüssel gerade in der Corona-Pandemie verbessern (Antrag CDU)

2. Empfehlungen der Enquete-Kommission (Drs. 21/16000)

   - Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft (GO) -

   hier: Aktualisierung der Behördenliste zur Operationalisierung der Empfehlungen

   zusammen mit

   Drs. 22/3574 — Umsetzung der Empfehlungen der Enquete-Kommission im Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022 (Große Anfrage, Fraktion DIE LINKE)

3. Verschiedenes

HAMBURGISCHE BÜRGERSCHAFT

Hinweise: Die Sitzungsdauer wird voraussichtlich zwei Stunden betragen.

Für die Teilnahme an einer Videokonferenz sind mindestens eine Kamera und ein Mikrofon als Eingabegeräte sowie ein Bildschirm und ein Lautsprecher oder Kopfhörer als Ausgabegeräte erforderlich.

Den Teilnehmenden wird der Link zur Anmeldung für die Videokonferenz rechtzeitig vor dem Sitzungstermin per Mail zugeleitet.

Beratungen in Verschwiegenheit sind nicht möglich und Abstimmungen erfolgen als namentliche Abstimmungen in entsprechender Anwendung des § 36 Absatz 2 GO.